



Stadt Bielefeld | 190.12 | 33597 Bielefeld

an interessierte Unternehmen

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für
Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Dammann
1. Etage / Zimmer 1.1.14

Telefon 0521 51 - 86865
Telefax 0521 51 - 3350
elke.dammann@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 190.12/Damm/2026-0317	Bielefeld 21.09.2026
------------------------------------	--	-------------------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOB)

Bauvorhaben Sanierung Gymnasium Heepen Geb. 10, Bauteile B, C und D	
Baustelle Beckerstr. 9-11, 33719 Bielefeld	
Angebot für Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen	
Projekt-Nr.: 2026-0317	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren ☐	Submissionssstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10, ☐ Bieterinnen/Bieter sind zur Angebotseröffnung zugelassen!
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 29.10.2026, 10:30 Uhr	
Ende der Bindefrist (Datum) 18.12.2026	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- ☐ VOB/A Abschnitt 1
☒ VOB/A Abschnitt 2 i. V. m. GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
3. Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
4. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis
5. ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
6. ☐ Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
7. ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
8. ☒ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Sanierung Gymnasium Heepen
9. ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124) - für nicht präqualifizierte Unternehmen
10. ☒ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB
11. ☒ Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
12. ☐ Baubeschreibung
13. ☐ Bieterangabenverzeichnis
14. ☒ Formblätter zur Angebotskalkulation: Formblätter VHB-Bund Nr. 221, Nr. 222 und Nr. 223
15. ☒ Planunterlagen
16. ☐ Berichte und Gutachten
17. ☐ Statik
18. ☒ gaeb-Datei

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsverzeichnis. Bitte beachten Sie die Bieterabfragen im Leistungsverzeichnis.
- ☒ die oben genannten Anlagen 9, 10, 11 und 14
- ☒ Eignungsnachweise (z.B. in Form der beigefügten Eigenerklärung oder PQ-Nachweis)

Falls Sie bereit sind, die Bauleistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

- ☒ elektronisch unter Nutzung des Vergabemarktplatzes Westfalen/Vergabe.NRW

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen>).

☐

Infos zur Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Zum Nachweis der Eignung werden Angaben/Unterlagen zu folgenden Punkten verlangt

(zunächst sind die vollständigen Angaben auf dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ oder der Nachweis der Präqualifizierung ausreichend, ggfs. werden Einzelnachweise nachgefordert):

- ☐ entfällt
- ☒ Umsatz des Unternehmens
- ☒ vergleichbare Leistungen
- ☒ Anzahl der Arbeitskräfte
- ☒ Eintragung ins Berufsregister
- ☒ Auskunft über Insolvenzverfahren
- ☒ Auskunft über Liquidation
- ☒ Nachweis, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde
- ☒ Zahlung von Steuern und Abgaben
- ☒ Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
- ☒ Mitglied in der Berufsgenossenschaft
- ☐

Losweise Vergabe

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose

Ist die Leistung nach einzelnen Losen ausgeschrieben, wird grundsätzlich der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Los erteilt. Angaben zu möglichen Loslimitierungen und besondere Regelungen sind der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

- ☒ nicht zulässig.
- ☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- ☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Mehrere Hauptangebote

- ☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.
- ☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

☐ nicht nachgefordert

☒ nachgefordert

Hinweis: Das Fehlen von wertungsrelevanten Daten bzw. Preisangaben (mit Ausnahme unwesentlicher Einzelpositionen) oder die fehlende Unterschrift auf schriftlich eingereichten Angeboten führen zum Ausschluss und dürfen nicht nachgefordert werden.

Anforderungen an den Inhalt von Angeboten

- Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.
- Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen der/des Bieterin/-s an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Bieter/innen können für die Angebotsabgabe eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den von der/vom Auftraggeber/in verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses im Angebot als allein verbindlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem von der/vom Auftraggeber/in verfassten Leistungsverzeichnis wiedergeben.
- Sollten Muster oder Proben gefordert sein, sind diese als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingung gewährt werden, sind diese im Angebotsvordruck an der dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- Mögliche Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter/innen für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.
- Darüber hinaus gelten die in den übrigen Vergabeunterlagen einschließlich dieses Vordruckes gestellten Anforderungen.

Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

☒ der Preis zu 100 %

☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert.

Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Gundlach